

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER ENTSCHEIDUNG IM RAHMEN DER IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNG VOM 30.03.2023 FÜR ZWEI WINDENERGIEANLAGEN IN ISERLOHN

Gemäß § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i.V.m. § 10 Abs. 7 Satz 2, Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird folgende Genehmigung vom 30.03.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides vom 30.03.2023 (Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0007/21/1.6.2) lautet:

Auf Antrag der

Firma ABO Wind AG Unter den Eichen 7 65195 Wiesbaden

vom 14.04.2021, hier eingegangen am 14.04.2021, zuletzt geändert am 15.03.2023, wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt geändert am 08.10.2022 (BGBI. I S. 1726), in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) gemäß Ziffer 1.6 des Anhangs der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Hersteller Nordex in 58644 Iserlohn – Schälker Heide –an den folgenden Standorten erteilt:

	WEA 1	WEA 2
ETRS 89 UTM Koordinaten,	402.452	402.836
Zone 32	5.694.279	5.694.183
Gemarkung	Letmathe	Letmathe
Flur	1	2
Flurstück	29	31

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst die Errichtung von zwei WEA mit folgenden wesentlichen technischen Daten:

	WEA 1	WEA 2	
Hersteller/ Typ	Nordex N149/5.7		
Nabenhöhe	164 m		
Rotordurchmesser	149,10 m		
Gesamthöhe WEA	238,55 m		
Nennleistung	5,7 MW		

Der Genehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zum Gewässerschutz, zur zivilen und militärischen Flugsicherheit, zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz, Forstrecht, des geologischen Dienstes sowie der Abfallwirtschaft und Bodenschutz.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Hinweise:

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheids und seiner Begründung liegen vom Tage nach der Bekanntmachung an für zwei Wochen, d. h. in der Zeit

vom 30.08.2023 bis einschließlich 13.09.2023

bei der Kreisverwaltung des Märkischen Kreises, Kreishaus Lüdenscheid, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid aus und können dort nach telefonischer Absprache (Frau Pott, Tel.: 02351 966 6811) eingesehen werden.

Dieser Bekanntmachungstext und der Bescheid sind auch auf der Internetseite des Märkischen Kreises (https://www.maerkischer-kreis.de/der-kreis/immissionsschutz_windkraft_anlage.php, Stichwort "Genehmigung WEA") und dem UVP-Portal des Bundes(https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=9B09CFE9-E7FD-4B2D-B6A6-7E310196807B) abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (13.09.2023) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Lüdenscheid, 30.08.2023

MÄRKISCHER KREIS Der Landrat Untere Immissionsschutzbehörde In Vertretung

Dienstel-Kümper — Kumpe